



Erziehungs- und Ausbildungskosten, Tagesheim Ernst-Reisinger-Gymnasium (staatlich anerkannt)

Anlage zur Geschäftsordnung

Schuljahr 2018/2019 (01.09.2018 - 31.08.2019)

Erziehungs- und Ausbildungskosten

(Vergleiche Artikel XII. 1 der aktuellen Geschäftsordnung in der Fassung vom 20.11.2009)

Die Erziehungs- und Ausbildungskosten sind stets Jahresforderungen. Die Zahlungsverpflichtung für das Schuljahr beginnt jeweils am 01.09. und endet jeweils zum 31.8. eines Kalenderjahres. Die Jahresgebühr kann auch monatlich als 1/12 Teilzahlungen bezahlt werden. Die Teilzahlungen fallen in voller Höhe auch während der von den Ferien betroffenen Monate an.

Monatliche Zahlungen und Trimesterzahlungen sind nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

Bei Zahlung der vollständigen Jahresgebühr zu Beginn des Schuljahres gewährt die Stiftung ein **Skonto** von 2 %.

Ein **Nachlass für Geschwisterkinder** in Höhe von 5 % wird gewährt.

Jahresgebühr für Tagesheimschüler der Klassen 5 - 12	17.796 €
Trimestergebühr	5.932 €
Monatsgebühr	1.483 €

Kaution

(Vergleiche Artikel XII. 2 der aktuellen Geschäftsordnung in der Fassung vom 20.11.2009)

Bei Neueintritt eines Schülers / einer Schülerin wird eine Kaution auf die Erziehungs- und Ausbildungskosten erhoben. Sie beträgt zwei Monatsbeiträge der Erziehungs- und Ausbildungskosten. Die Kaution wird nicht verzinst und am Ende des Quartals nach Ausscheiden des Schülers zurückgezahlt. Etwaige Ansprüche der Stiftung werden gegebenenfalls gegengerechnet.

Sonstige Gebühren/Kosten

Aufnahmegebühr für Tagesheimschüler	250 €
Probeunterrichtsgebühr vor Aufnahme in die 5. Klasse (wenn nötig)	150 €
Prüfungsgebühr vor Aufnahme in Kl. 6 - 12	75 €
Abiturprüfungsgebühr	150 €
Probetage (3 Tage mit Mahlzeiten)	75 €

Konto für die Überweisung der Beiträge zu den Erziehungs- und Ausbildungskosten

HypoVereinsbank, München

IBAN DE85 7002 0270 0000 2071 61

BIC HYVEDEMMXXX



LANDHEIM SCHONDORF

INTERNATSSCHULEN AM AMMERSEE | SEIT 1905

Auslagen-Vorschuss für Schülerauslagenkonto

(Vergleiche Artikel XIV. der aktuellen Geschäftsordnung in der Fassung vom 20.11.2009)

Individuelle Auslagen werden trimesterweise mit Rechnung belegt. Für das Auslagenkonto ist eine Einzugs-ermächtigung zu erteilen.

Bei Eintritt eines Schülers / einer Schülerin wird ein Mindestvorschuss von 500 €
für die individuellen Auslagen erbeten.

Schülerauslagenkonto der Stiftung Landheim Schondorf

Sparkasse Schondorf IBAN DE28 7005 2060 0000 2006 34 BIC BYLADEM1LLD
(Hier bitte keine Erziehungs- und Ausbildungskosten oder Prüfungsgebühren einzahlen!)

Beachten Sie bitte:

Tagesheimschüler / -schülerinnen können nur aus Schondorf oder der näheren Umgebung aufgenommen werden.

Bei Eintritt in die Klassen 5 mit 7 ist den Eltern und Kindern bewusst, dass eine Fortführung des Erziehungs- und Ausbildungsvertrages in Klasse 8 nur mit einem Notendurchschnitt von maximal 3,0 möglich ist.

Schondorf, Mai 2018